



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Stadtratssitzung

vom 01. November 2012

**Beschluss: 156/2012 - 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (1. ÄSRuHuStS) vom 01.11.2012**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Rudolstadt (1. ÄSRuHuStS) mit Wirkung auf den 01.01.2013.

**Beschluss: 153/2012 - Ausschreibung des Grundstücks Marktstraße 51 in Rudolstadt vom 01.11.2012**

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks Marktstraße 51, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Flurstück 745/221 mit einer Größe von 255 qm, gelegen in der Flur 2 von Rudolstadt, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt.

**Beschluss: 154/2012 - Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnbebauung Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ der Stadt Rudolstadt im Verfahren gemäß § 13a BauGB - Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss vom 01.11.2012**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnbebauung Friedensstraße in Rudolstadt - Schwarza“ wird an seiner nördlichen Grenze durch Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (z. B. Einfriedungen) geringfügig geändert.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnbebauung Friedensstraße in Rudolstadt - Schwarza“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 28.09.2012 (Billigungsbeschluss).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnbebauung Friedensstraße in Rudolstadt - Schwarza“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 28.09.2012 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

**Beschluss: 163/2012 - Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft - Empfehlung der Stadt Rudolstadt vom 01.11.2012**

Der Stadtrat beschließt die Staffelung der Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten in den Jahren 2013 bis 2015 entsprechend Anlage 1 und beauftragt den Bürgermeister dies mit den freien Trägern der Kindertagesstätten vertraglich zu vereinbaren.

**Beschluss: 159/2012 - Neufassung der Gebührensatzung für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt vom 01.11.2012**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Neufassung der Gebührensatzung für das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt.

**Beschluss: 169/2012 - Haushaltssicherungskonzept - 1. Teilabschnitt zum Zahlenwerk vom 01.11.2012**

Der Stadtrat beschließt Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage.

**Beschluss: 167/2012 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012 vom 01.11.2012**

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

**Beschluss: 168/2012 - Haushalt 2012 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt vom 01.11.2012**

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2011 bis 2015 wird, gemäß § 62 ThürKO i.V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

## Bürgermeisterbericht

in der Stadtratssitzung 01. November 2012

**Saisonabschluss in den Bauernhäusern**

Am 31.10.2012 ist die Saison in den Bauernhäusern zu Ende gegangen. Mit 4.800 Besuchern im Zeitraum von April bis Oktober konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Im vergangenen Jahr hatten 4.508 Menschen das älteste deutsche Freilichtmuseum besucht.

Zusätzlich kamen zu den 38 Veranstaltungen mehrere hunderte Menschen. Höhepunkte waren dabei das Sommertheater des theater-spiel-ladens mit 5 Vorstellungen, das Sommerkino mit 11 Veranstaltungen, die touristischen Sonderführung „Gestampft, gerührt, geschüttelt“ mit 7 Veranstaltungen, die Führung des Buckelapothekers mit 6 Veranstaltungen, eine Genusswanderung mit 2 Veranstaltungen, das Frühlingsfest, der Internationale Museumstag, der Tag des offenen Denkmals, der Tag der offenen Gärten und das Sommerfest. Besonders gut angenommen wurde der Bauerngarten, der durch Kräfte des 2. Arbeitsmarktes und engagierte Personen des Kleingartenvereins liebevoll gepflegt wurde.

Über die Wintermonate wird ein zweisprachiger Werbeflyer erstellt, der eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen soll. Ebenso soll vor Saisonbeginn der Schaukasten gestaltet werden.

Im Oktober fand der erste Workshop zum künftigen Museums- und Betreiberkonzept für die Bauernhäuser statt. Im Kreise der 7 Teilnehmer wurde Übereinkunft erzielt, dass zunächst ein neues Museumskonzept erarbeitet werden muss, ehe über ein Freiraum- und Veranstaltungskonzept sowie die Integration der Bauernhäuser in den Heinepark beraten werden kann.

Eine 6-köpfige Arbeitsgruppe wird versuchen, über den Winter ein Grobkonzept für das Museum zu erstellen, auf dessen Basis ab Frühjahr Arbeitsgruppen, auch unter Einbeziehung der Fraktionen, zu speziellen Themen arbeiten können.

Die Saisonöffnung 2013 ist für den 28. März geplant.

Im Fachdienst **Bau und Umwelt** waren die Vorbereitung der Jahresanträge der Städtebauförderung und deren Abstimmung mit den Wohnungsgenossenschaften für die Jahre 2013 – 2015 sowie die Abstimmung von Schwerpunktmassnahmen der Stadtsanierung, z. B.

- Alte Straße
- Neumarkt 1
- Schloßaufgang I/Nr. 5
- Stützmauern Schloßaufgänge usw.

sowie die Vorbereitung der Baumaßnahme Trockenlegung Zunftkeller im Handwerkerhof.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** wurden die Baumaßnahmen Straße „Am Gänsebach“ und zusätzliche Neuverrohrung BA I sowie der Neubau der Stadtbrücke Cumbach weitergeführt.

Der Winterdienstplan wurde aktualisiert. Vorbereitet wurden die Pflanzung von 119 hochstämmigen Laubbäumen im Stadtgebiet und die Durchführung von Bodensanierungsmaßnahmen an insgesamt 50 Großbäumen im Stadtgebiet.

Vom **Sachgebiet Stadtplanung** wurde das Projekt „Chancenorientiertes Demografiemanagement im Städtedreieck am Saalebogen“ begleitet. Die Planungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet Frie-



densstraße in Rudolstadt-Schwarza“ wurden weitergeführt, der Entwurf im Wirtschaftsausschuss vorgestellt und die Öffentlichkeits- resp. Behördenbeteiligung vorbereitet.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Parkraumkonzeptes sowie des Verkehrsberuhigungskonzeptes Innenstadt Rudolstadt im Wirtschaftsausschuss vorgestellt und umgesetzt. In Vorbereitung der Auslegung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgten zahlreiche Abstimmungen mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena und dem Planungsbüro VERKEHR 2000, Weimar. Federführend wurden durch das Sachgebiet Stadtplanung die Standortabstimmungen für die touristische Hinweisbeschilderung des Schillerhauses unter Einbeziehung der zuständigen Mitarbeiter in den Fachdiensten 1.1 und 1.5 vorangetrieben.

Im **Sachgebiet Liegenschaften** konnten die Grundstücksverhandlungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet südlich der Schlossstraße“ mit Verkauf des östlichen Grundstückes abgeschlossen werden. Weitergeführt wurden die Verhandlungen zum Verkauf städtischer Grundstücke wie z. B. des Wohnblockes Lichstedt 37a und b einschließlich Garagen an die RUWO mbH, des Wohngebäudes Jenaische Straße 9, Freifläche Spielborn, Gutenbergsstraße und die Ausschreibung zum Verkauf Berthold-Rein-Straße 18 vorbereitet.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt war die Vorbereitung zur Weiternutzung der Kaufhalle in Volkstedt-West einschließlich der Vorbereitung eines Vertragsentwurfes mit der RUWO mbH zum Modell Umbau Kaufhalle.

Das **Sachgebiet Sanierung** übernahm federführend in Abstimmung mit Herrn Eger und dem Webmaster Herrn Demuth die Vorbereitung der Prämierung vorbildlicher Sanierungsobjekte 2011, welche durch den Gestaltungsbeirat sowie die Stadtverwaltung Rudolstadt in der Stadtratsitzung am 29.11.2012 erfolgen soll.

In Abstimmung mit dem Sanierungsträger und dem Fachdienst Bau und Umwelt erfolgte die Fertigstellung der Jahresanträge 2013 auf Städtebaufördermittel zur Weiterleitung an das Thüringer Landesverwaltungsamt.

## Bekanntmachung

### Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 in der Stadt Rudolstadt - Öffentliche Auslegung der Lärmkarten

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena hat als für Thüringen zuständige Behörde nach § 47c Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.06.2012 (BGBl. I S. 1421) bis zum 30.06.2012 Lärmkarten für sämtliche Hauptverkehrsstraßen erarbeitet. Die Anforderungen für Lärmkarten sind im Anhang IV der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12) definiert. Diese Lärmkarten sind die Grundlage für den von der Stadt Rudolstadt bis zum 18. Juli 2013 zu erstellenden Lärmaktionsplan, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen geregelt werden sollen (§ 47d Abs. 1 BImSchG).

Die Ausfertigung der Lärmkarten werden gemäß § 7 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 06.03.2006 (BGBl. I S. 516) zur Information der Öffentlichkeit vom

**06.12. 2012 bis 07.01. 2013**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, Bürgerservice (EG) in 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>von 08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>von 09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den Ergebnissen der Lärmkartierung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und

Erörterung zu den Lärmkarten steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung stehen für Thüringen im Internet unter der Adresse [http://212.223.138.154/tlug\\_laermsehens/](http://212.223.138.154/tlug_laermsehens/) zur Verfügung.

**Reichl  
Bürgermeister**

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14

Alle Kinder, die am 01. August 2013 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2007 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 24. August 2013 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden. Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2013 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 26. August 2013 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2012 zu den aufgeführten Terminen.

Grundschule „Anton Sommer“ Anton-Sommer-Str. 59 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 42 07 0	13.12.2012 14:00 bis 18:00 Uhr
--	-----------------------------------

Grundschule Schwarza Friedrich-Fröbel-Str. 72 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 31 40 43	11.12.2012 14:00 bis 18:00 Uhr
---	-----------------------------------

Grundschule Rudolstadt-West Gustav-Freytag-Str. 4 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 42 24 36	10.12.2012 14:00 bis 18:00 Uhr
---	-----------------------------------

#### Anmerkung:

Die Anmeldung im Schulort ist für die Grundschule Rudolstadt-West (ganztägiger Unterricht) Bedingung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Schulleitung. Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet. Der gemeinsame Schulbezirk der drei staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (24.12.2012



bis 05.01.2013) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann.

Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt

und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

**Venz  
Fachdienstleiterin  
Schulen und Soziales**

## Bekanntmachung Stadt Rudolstadt

### 1. Bekanntmachung - Liste für den freihändigen Verkauf vom Pfandstück

1. Vollautomatische Profi-Kaffeemaschine der Marke „Schaerer Coffee Art Plus“ Mindestgebot 2.395,00 EUR

**BITTE BEACHTEN SIE DIE BEDINGUNGEN  
FÜR DEN FREIHÄNDIGEN VERKAUF**

### 2. Bekanntmachung - Bedingungen für den freihändigen Verkauf vom Pfandstück

**Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde informiert über den freihändigen Verkauf vom Pfandstück der Stadtverwaltung Rudolstadt:**

1. Eine Besichtigung des Pfandstückes ist nach Absprache mit der Stadtkasse während der üblichen Dienstzeiten möglich.
2. Der freihändige Verkauf ist öffentlich. Ab sofort können bis einschließlich 11.12.2012, 12:00 Uhr Gebote zum Pfandstück - bei der Stadt Rudolstadt, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Markt 7, 07407 Rudolstadt, schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Vermerk „Gebot zum Pfandstück“, abgegeben werden.
3. Den Zuschlag erhält der oder die Meistbietende. Der Zuschlagspreis ist der tatsächliche Kaufpreis. Umsatzsteuer oder sonst übliche Aufgelder werden nicht erhoben.
4. Der/die Meistbietende ist verpflichtet, die erworbene Sache sofort nach Mitteilung über den Zuschlag gegen Bargeld beim quittungsleistenden Vollstreckungsbeamten in Empfang zu nehmen. Es wird lediglich der Euro als Zahlungsmittel akzeptiert.

**Die erworbene Pfandsache muss in der Zeit vom 13.12. - 18.12. 2012 in der Stadtverwaltung abgeholt und bezahlt werden.**

5. Wird der Gesamtkaufpreis nicht sofort an den Versteigerer (Stadtkasse Rudolstadt) geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Sache ver-

weigert, so ist der Versteigerer berechtigt, die Kaufgelder einzuklagen, die Gegenstände erneut zu versteigern oder sie bestmöglich freihändig verkaufen. Für einen eventuellen Ausfall haftet der Erwerber. Er kann keinen Anspruch auf Mehrerlös geltend machen. Zu weiteren Geboten wird er dann nicht mehr zugelassen.

6. Der Zuschlag wird erteilt, wenn ein Übergebot über das Mindestgebot abgegeben wird. Die Erteilung des Zuschlages kann der Versteigerer verweigern. Wenn mehrere Personen zugleich dasselbe Gebot abgeben, entscheidet das Los über den Zuschlag. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sachen erneut auszubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig angegebene höheres Gebot übersehen oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
7. Die Stadtverwaltung Rudolstadt - Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde - schließt jede Haftung bei Mängeln an der Sache und am Recht der Sache aus. D.h. es wird auf den einwandfreien und gebrauchsfähigen Zustand der Sache keine Gewähr gegeben. Eine Rückgabe oder Umtausch der erworbenen Sache ist ebenfalls nicht möglich. Die Sache ist gebraucht. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Beschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften gem. §§ 459 BGB ff, dies gilt insbesondere auch für Maße und Gewichte, Vollständigkeit, Herkunft, usw.
8. Es wird ebenfalls für die Eigentumsrechte der Schuldner an dem Pfandstück keine Gewähr gegeben. Für den Erwerber bestehen keine Bedenken, denn die Sache wird in gutem Glauben erworben. Nach Zuschlag und erst nach vollständiger Bezahlung gehen somit alle Rechte an der erworbenen Sache auf den Erwerber über.
9. Die Pfandsache ist auf den aktuellen Zeitwert/Schätzwert taxiert worden. Das Mindestgebot entspricht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) vom 31.12.2008 in der Zeit zur gültigen Fassung, dem halben Zeitwert. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, den Posten zurückzuziehen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.
10. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

**Im Auftrag  
gez. Eckardt  
Leiterin Vollstreckungsbehörde**

## Datenübermittlung nach Thüringer Meldegesetz

Die Meldebehörde weist daraufhin, dass gemäß § 28 Abs. 3 ThürMeldG gegen für folgende Datenübermittlungen:

1. an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldG)
2. der Erteilung einer Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z. B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldG)
3. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldG)
4. die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldG)
5. die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft mittels automatischem Abruf über das Internet (§31 Abs. 3 ThürMeldG)
6. die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 MRRG i. V. m. § 58 Wehrpflichtgesetz. Die Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige

7. das Recht auf informelle Selbstbestimmung gemäß § 6 MRRG (z. B. offensichtliche Direktwerbung

auf Antrag eine Übermittlungssperre eingerichtet werden kann.

Der Antrag kann während der Sprechzeiten:

<b>Montag, Freitag</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 - 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>

im Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt (Tel. 03672 486-320) gestellt werden.

**Sabine Stadelman-Wenzel  
Fachdienstleiterin Bürgerservice**





## 1. Änderungssatzung vom 19.11.2012 zur Hundesteuersatzung

### der Stadt Rudolstadt (RuHuStS) vom 12.04.2010 (1. ÄSRuHuStS)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 01. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

#### Änderung des § 1 Abs. 3

Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde

1. der Rassen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden,
2. deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürTierGefG festgestellt wurde oder
3. weiterer Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sofern sie durch Rechtsverordnung bestimmt sind.

#### Art. 2

#### Änderung des § 10 Abs. 3

Der § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Bei der An- und Ummeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
3. Beginn der Haltung im Gebiet der Stadt Rudolstadt,
4. Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers,
5. Nachweis über den elektronisch lesbaren Transponder (Mikrochip) gem. § 2 Abs. 4 ThürTierGefG,
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 5 ThürTierGefG

Bei der Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
2. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung,
3. Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters.

#### Art. 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Rudolstadt, den 19.11.2012

Stadt Rudolstadt

**Jörg Reichl**

**Bürgermeister**

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Veranstaltungsankündigung

#### Diskussionsveranstaltung zum Thema: Verkehr in der Rudolstädter Innenstadt - Welche Änderungen sind 2013 zu erwarten?

Die Entwürfe zum Parkraum- und zum Verkehrsberuhigungskonzept Innenstadt Rudolstadt enthalten eine Reihe von Maßnahmen, welche die Verbesserung der Erreichbarkeit, die Entlastung von gebietsunverträglichem Verkehr und die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs zum Gegenstand haben. Ziel ist es, die

Altstadt als Geschäftszentrum, Wohnstandort und touristisches Ziel aufzuwerten und die Sanierung der heute durch ungünstige Standortverhältnisse beeinträchtigten Quartiere zu ermöglichen. Dies wird nicht ohne grundlegende Veränderungen der inneren Erschließung funktionieren. Die erarbeiteten Ansatzpunkte werden

vom Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung vorgestellt sowie anschließend mit Vertretern des Gestaltungsbeirats und anderer Institutionen diskutiert. Diese Diskussionsveranstaltung zum Verkehr in der Innenstadt findet am **Mittwoch, den 05.12.2012, 18:30 Uhr** im Saal des Alten Rathauses, Stiftsgasse 2 statt. Inter-

essierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Unterlagen im Bürgerservice und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.12.2012 verlängert werden.

**FD Stadtplanung und Stadtentwicklung**

### „Weltumradlung - Teil 2“ im Stadthaus:

#### Von Südamerika über Afrika bis nach Thüringen zurück

Zusammen 101 Jahre alt und dann dies: vier Jahre radelten die Sonneberger Gisela und Wilfried Hofmann einmal um die ganze Welt - über Arabien und Asien erst bis ans Ende der Welt nach Neuseeland um ein Versprechen zu halten, um - auf der anderen Seite angekommen - weiter über Süd- und Mittelamerika und Afrika zurück in die Heimat zu pedalen. 48.000 Erlebnisse auf allen fünf Kontinenten warteten auf die beiden.

Grenzerfahrungen, intensive Eindrücke, die unmittelbare Nähe zu den Menschen unterwegs prägten diese außergewöhnliche Fahrradtour. Von Herzlichkeit bis Überfall reichte die bunte Weltpalette. Teil Zwei des Reiseberichts ist am Sonntag, 09. Dezember ab 16.00 Uhr im Stadthaus Rudolstadt zu erleben. Gezeigt wird der Radelweg über Südamerika, Mittelamerika, Afrika bis nach Thüringen zurück.

### Neue Schiller-Führung hatte Premiere

Am 10. November 2012, anlässlich des 253. Geburtstages von Friedrich Schiller, fand eine neue Erlebnisführung im Schillerhaus statt. Um 11.00 Uhr und 15.00 Uhr begeisterte Christian Schröter alias Friedrich Schiller sein Publikum. Man merkte dem Darsteller an, dass er sich ganz auf die Person Schiller eingelassen hatte ohne mit ihm, dem großartigen Dichter, Denker und Historiker, zu konkurrieren. Die Besucher der beiden, restlos ausverkauften Ver-

anstaltungen wurden mitgenommen auf eine Reise voller Gefühle und Freundschaften. Schillers Sehnsucht nach Anerkennung, die erste Enttäuschung über sein jahrelang entstandenes Idealbild Goethe wie auch seine wachsende Liebe zu Charlotte von Lengefeld waren Inhalt der neuen Führung. Mit Briefen und Texten Friedrich Schillers unterlegt, wurde diese Veranstaltung für alle Teilnehmer wahrlich zum Ereignis.



## Städtepartnerschaftskommission kam zur Rudolstadt-Visite

Als der Bus am späten Abend zur Heimreise abfuhr, hatte die Besuchergruppe aus Bayreuth und der französischen Stadt Annecy ein prall gefülltes Besichtigungsprogramm hinter sich, das bei den Gästen teils Auffrischung ihres Wissens über Rudolstadt, teils völlig neue Erkenntnisse brachte. Die Stippvisite der Partnerschaftskommission Annecy - Bayreuth am Sonnabend, den 10. November in Rudolstadt war Teil ihrer mehr-tägigen Arbeitssitzung in Bayreuth, wobei vor allem die französischen Mitglieder zum ersten Mal in der Thüringer Partnerstadt weilten und sich überrascht zeigten, welche Möglichkeiten hier zum Beispiel auf kulturellem und touristischem Gebiet bestehen. Die Delegation, der neben dem 2. Bürgermeister Thomas Ebersberger weitere Stadtratsmitglieder aus Annecy und Bayreuth, Vertreter der Deutsch-Französischen



Foto: F.M. Wagner

Die Mitglieder der Partnerschaftskommission bestaunten auch die wertvollen Ausstellungsstücke in der Gläsernen Porzellanmanufaktur Volkstedt

Gesellschaft sowie verantwortliche Bedienstete aus den Verwaltungen der beiden Städte angehörten, wurde zur Mittagszeit im Restaurant „Marienurm“ vom 1. Beigeordneten Georg Eger begrüßt. In den anschließend

geführten Gesprächen, an denen auch die 2. Beigeordnete Barbara Valduga teilnahm, ging es unter anderem darum, auszuloten, wie Rudolstadt in die seit Anfang der 1960 Jahre bestehende Städtepartnerschaft zwischen Annecy

und Bayreuth stärker einbezogen werden kann. Für den Nachmittag war eine informelle Tour zur Gläsernen Manufaktur in Volkstedt sowie durch den Industriepark Schwarza und die beiden Neubaugebiete bis zur Heidecksburg geplant, wo Sonderführungen durch die Festräume und die Ausstellung „rococo en miniature“ stattfanden. Das Programm, begleitet vom Pressereferenten Frank Michael Wagner und der Tourismus-Chefin Sabine Christophersen, endete mit einer Besichtigung des Museums im Schillerhaus. Bei einer Zusammenkunft im Innenhof des „Schiller!“-Restaurants konnten dann weitere neugierige Fragen vor allem der Gäste aus Frankreich zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Rudolstadts beantwortet werden.

**Frank M. Wagner**  
Presse/ÖA

## Berufsschüler gestalten Schaufenster in Rudolstadt

In Zusammenarbeit mit dem Stadtring Rudolstadt e.V. startet die Staatliche Berufsbildende Schule Rudolstadt (SBBS Rudolstadt) die Aktion „Berufsschule macht Schaufenster“, um die Praxis noch stärker in die Berufsschule zu holen und gleichzeitig öffentlich zu zeigen, welche Kompetenzen die Auszubildenden hier erwerben. Dabei wird den 18 Auszubildenden zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau im Einzelhandel

des ersten Ausbildungsjahres die Möglichkeit gegeben, eine fachgerechte Schaufensterdekoration in der Praxis durchzuführen, nachdem Sie sich die Grundkenntnisse in der Berufsschule aneigneten. Der Lehramtsanwärter Olaf Münsterberg, der diese Aktion initiierte, war begeistert, dass sich spontan sechs Einzelhändler Rudolstadts zur Teilnahme bereit erklärten. Neben der Zurverfügungstellung ihrer Schaufensterflächen stehen

sie mit Rat und Tat zur Seite, um die Jugendlichen bei der neuen Tätigkeit zu unterstützen. Auch Bürgermeister Jörg Reichl zeigt sich begeistert. Geplant ist eine gemeinsame Besichtigung und Bewertung mit den Einzelhändlern sowie dem Bürgermeister. So bekommen die Auszubildenden nicht nur eine Benotung durch den Lehrer, sondern auch eine kompetente Rückmeldung aus der Praxis.

Der Aktionstag wird am Freitag, 30. November in folgenden Geschäften stattfinden: Jeans Nicklas, Schuhmode Kalweit, Musikhaus Brömel, Schuh-Eck, Sport-Schart und Lauter-Taschen. Die Resonanz unter allen Beteiligten ist bisher sehr positiv. Vielleicht entwickelt sich hieraus eine regelmäßig wiederkehrende Zusammenarbeit.

**Olaf Münsterberg,**  
SBBS Rudolstadt

## Zählerablesung durch die EVR: Mitarbeiter wieder unterwegs

Die Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR) führt im Auftrag der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH in Rudolstadt im Zeitraum 26. November 2012 bis 11. Januar 2013 die Ablesung der Strom- und Erdgaszähler durch. Die Zählerstände werden für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2012 benötigt.

Die Ableser können sich mit einem Ausweis der EVR legitimieren. Sie sind weder berechtigt Geld zu kassieren, noch Verträge abzuschließen.

Wir bitten alle Kunden, die zur Ablesung nicht angetroffen wurden, die hinterlegte Ablesekarte mit den entsprechenden Angaben zu versehen und diese innerhalb der laut Karte vorgegebenen Frist an uns zurückzusenden. Gern werden die Zählerstände auch

telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

Wenn Sie Ihren Zählerstand per E-Mail durchgeben möchten, haben Sie die Möglichkeit das Online-Formular der EVR unter [www.ev-rudolstadt.de](http://www.ev-rudolstadt.de) zu nutzen. Unter Kundenservice finden Sie unter der Rubrik Zählerstandsmeldung das entsprechende Formular.

Kann der Zählerstand Strom/Erdgas nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, so ist die EnR berechtigt, den Verbrauch auf Grundlage der letzten Abrechnungen zu schätzen.

Sie haben Fragen zum Thema Jahresverbrauchsabrechnung? Gern können Sie sich an das Kundenzentrum wenden oder nutzen Sie mittwochs die Servicestelle im Bürgerservicebüro der Stadt Rudolstadt.

**Energieversorgung Rudolstadt**

## Konzert und szenische Lesung mit „Lüül“

in der Gläsernen Porzellanmanufaktur

Am Freitag, 07. Dezember wird der bekannte Künstler Lüül (Gründungsmitglied der Gruppe „17 Hippies“) mit seinem Konzert- und Leseprogramm „Meine Art zu sein“ in der Gläsernen Porzellanmanufaktur Volkstedt auftreten. Lüül war in Las Vegas, die Sonne putzen, verbrachte mit Velvet Underground Disease Nico einige Jahre auf der Bühne und wurde ihr Liebhaber, holte sich seine Ideen für die Musik bei den Punks, auf den Straßen von Mexico oder in einsamen Momenten von seiner Couch im Hotel oder zu Hause. Er lebte in Berlin und New York, war immer in der Welt zu Hause, hoffte auf das große Geld und war doch meistens ohne die großen Scheine in der Tasche ein wilder Banjo- und Gitarrespieler und

Sänger. Heute ist er auf allen kleinen und großen Bühnen der Welt unterwegs, mal allein, mal mit den „17 Hippies“ oder als Autor seiner Autobiographie.

Lüül, bekannter Musiker, Songwriter und Sänger kommt nach Rudolstadt, um Jugendlichen in einem Workshop aus seinem erfahrungsreichen Leben zu berichten und mit ihnen sowie der „Don Stefano Band“ einige seiner Lieder zu erarbeiten.

Grundlage für das Konzert ist seine Autobiographie, aus der Lüül und die Don Stefano Band zusammen zitieren werden - textlich und musikalisch. Unterstützt wird Lüül dabei von den beiden Musikschulensembles der Musikschule Rudolstadt Artista del Silencio und dem Amelie-Ensemble.





## Veranstaltungen zur Adventszeit in Rudolstadt

### Märchenfilme im Schillerhaus

An den Sonntagen im Advent sind kleine und große Leute im Lichthof des Restaurants „Schiller!“ willkommen. In familiärer Atmosphäre werden jeweils um 15:00 Uhr beliebte Filmklassiker gezeigt, die in die zauberhafte Welt der Märchen entführen und auf das Weihnachtsfest einstimmen. Der Eintritt ist frei.

**Sonntag, 02. Dezember (1. Advent):**  
**Der kleine Muck**

**Sonntag, 09. Dezember (2. Advent):**  
**Das singende, klingende Bäumchen**

**Sonntag, 16. Dezember (3. Advent):**  
**Die Weihnachtsgans Auguste**

**Sonntag, 23. Dezember (4. Advent):**  
**Drei Haselnüsse für Aschenbrödel**



### Adventskalender der Händler und Gastronomen

Datum	Wochentag	Geschäft
01.12.2012	Sonnabend	Charisma Männer Mode
02.12.2012	Sonntag	Rudolf Edelsteine
03.12.2012	Montag	Rolschter Bierstube
04.12.2012	Dienstag	Schuh Schart
05.12.2012	Mittwoch	Samen Zimmermann
06.12.2012	Donnerstag	Jeans Fritz
07.12.2012	Freitag	Musikhaus Brömel
08.12.2012	Sonnabend	Jeans Nicklas
09.12.2012	Sonntag	Café Handwerkerhof
10.12.2012	Montag	Cestino
11.12.2012	Dienstag	KBK
12.12.2012	Mittwoch	Fleischerei Büchner
13.12.2012	Donnerstag	Pretty Woman
14.12.2012	Freitag	Schuh Eck
15.12.2012	Sonnabend	Sport Schart
16.12.2012	Sonntag	Kartoffelhaus
17.12.2012	Montag	Thalia-Buchhandlung
18.12.2012	Dienstag	Spielwaren Hauspurger
19.12.2012	Mittwoch	Mieder Moden
20.12.2012	Donnerstag	Optik Seemann
21.12.2012	Freitag	Apollo Optik
22.12.2012	Sonnabend	Mayer`s Markenschuhe
23.12.2012	Sonntag	Saalemaxx
24.12.2012	Montag	Schloss Heidecksburg

### Lebendiger Adventskalender in Rudolstadt jeweils ab 18.00 Uhr

Termin	Adresse	Name
Samstag, 01.12.	Lutherkirche	Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders mit Posaunenchor
Sonntag, 02.12.	Kirchgasse 13	Weltladen & Café WANTOK
Montag, 03.12.	Th.-Neubauer-Str. 32	Hausgemeinschaft
Dienstag, 04.12.	Schillerstr. 30	(Ecke Borngasse) Familie Lutz
Mittwoch, 05.12.	Schlossstraße 11	Familie Mortsch
Donnerstag, 06.12.	Große Allee 13	Kindergarten „Baum des Lebens“
Freitag, 07.12.	Kreuzstraße 5	Familie Günther + Familie Piehl
Samstag, 08.12.	Stadtkirche	Gottesdienst
Sonntag, 09.12.	Schillergarten Schillerstr. 25	Herr Wilhelm
Montag, 10.12.	Stiftsgasse 10	Anwohnergemeinschaft Stiftsgasse
Dienstag, 11.12.	Strumpfgasse 3	Seniorenwohnanlage
Mittwoch, 12.12.	Ratgasse 5	Rudolstädter Teeladen
Donnerstag, 13.12.	Marktstraße 22	Volksbank Saaletal eG
Freitag, 14.12.	Gebindstraße 2	Frau von Massow
Samstag, 15.12.	Gemeindesaal Ludwigstraße	Gottesdienst
Sonntag, 16.12.		Herzliche Einladung um 19:00 Uhr in die Stadtkirche zum Weihnachtsoratorium
Montag, 17.12.	Am Gatter 2	Familie Taeger
Dienstag, 18.12.	Anton-Sommer-Str. 59	Anton-Sommer-Schule
Mittwoch, 19.12.	Kirchhof 3	Kinderhaus + Pfarrer Stecher
Donnerstag, 20.12.	Am Anger 5	Antiquitäten Brauer
Freitag, 21.12.	Große Allee 15	Übergangswohnheim und Tagesstätte „Oase“
Samstag, 22.12.	Berthold-Rein-Straße 2	Methodistische Gemeinde
Sonntag, 23.12.	Debrastraße 1a	Familie Kühn
Montag, 24.12.	Stadtkirche	15:00 Uhr Musical 16:30 Uhr Christvesper 23:00 Uhr Christnacht
Montag, 24.12.	Lutherkirche	16:00 Uhr Krippenspiel 18:00 Uhr Christvesper
Montag, 24.12.	Katholische Kirche	21:30 Uhr Weihnachtliches Singen
Montag, 24.12.	Schaala	22:00 Uhr Christnacht





# Veranstaltungen zur *Adventszeit* in Rudolstadt

## Weihnachtsmarkt auf Schloss Heidecksburg



Der Rudolstädter Weihnachtsmarkt findet am Wochenende vom 21. bis 23. Dezember wieder traditionell auf Schloss Heidecksburg statt.

Das Programm wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht.

### Adventstreff am Rudolstädter Markt

Vom 1. bis 23. Dezember trifft man sich in der Marktstraße gegenüber vom Rathaus, um dort in weihnachtlichen Ambiente zu verweilen. Wärmen Sie sich mit Glühwein oder einem anderen heißen Getränk auf. Genießen Sie süße und deftige Leckereien.

### Angebote an den Wochenenden

<b>Sonntag, 2. Dezember</b> 13 bis 18 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag & Präsentation von Vereinen
<b>Samstag, 8. Dezember</b> 13 bis 18 Uhr	Aktionen mit dem DRK, der FFW und dem THW
<b>Samstag, 15. Dezember</b> 15, 16 und 17 Uhr	Xylophonartistik & weihnachtliche Geschichten
<b>Samstag, 22. Dezember</b> 14 bis 17 Uhr	Fotos mit dem Weihnachtsmann & Kutschfahrten

### „Kulinarischer Advent“ als Sonderführung in Rudolstadt

Erleben Sie die ehemals fürstliche Residenzstadt im Glanz tausender Lichter bei Bratapfel- und Glühweinduft. Unser Stadtführer begleitet Sie auf dem Weg von der Heidecksburg in die historische Innenstadt. Dabei plaudert er über Weihnachtsbräuche im Thüringischen und am Schwarzburg-Rudolstädtischen Hof im Speziellen.

Neben kleinen kulinarischen Köstlichkeiten erwartet Sie eine musikalische Überraschung in der Stadtkirche St. Andreas.

Termine:	Samstag 01.12.2012 Donnerstag 06.12.2012 (Nikolaus) Samstag 08.12.2012
Beginn:	jeweils 16:00 Uhr
Treffpunkt:	Teehaus vor dem Westflügel von Schloss Heidecksburg
Dauer:	ca. 2 Stunden
Preise:	16,00 EUR pro Person
Mindestteilnehmer:	10 Personen

Für diese Führung ist eine Voranmeldung bis 24 Stunden vor Beginn in der Tourist-Information erforderlich. Auf Wunsch kann im Anschluss ein Drei-Gänge-Menü im Café im Handwerkerhof gebucht werden (nicht im Preis enthalten).

Weitere Termine für Gruppenführungen sind mit Voranmeldung möglich.

Kontakt: Tourist - Information Rudolstadt, Markt 5,  
07407 Rudolstadt  
Tel: 03672/ 486 440 [info@rudolstadt.de](mailto:info@rudolstadt.de)



### Weitere Veranstaltungen in großer Auswahl

Darüber hinaus bieten zahlreiche öffentliche Einrichtungen eine abwechslungsreiche Auswahl an besinnlichen und unterhaltsamen Veranstaltungen zur Advents- und Weihnachtszeit an, über die unter anderem im Veranstaltungskalender „Leo“ oder im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) informiert wird.





## Der lebendige Adventskalender in Schwarza

Sonntag	02.12.	17.00 Uhr	Evangelisch-lutherische Kirche	Schwarzburger Straße 82
Montag	03.12.	17.00 Uhr	DRK Kindergarten „Louella“	Schwarzburger Straße 20
Dienstag	04.12.	18.00 Uhr	Familie Heinze	Saalfelder Straße 15
Mittwoch	05.12.	18.00 Uhr	Gaststätte „Sportlerheim“	Am Gemeindeberg 26
Donnerstag	06.12.	18.00 Uhr	Evangelisch-lutherische Kirche - Nikolaus -	Schwarzburger Straße 82
Freitag	07.12.	18.00 Uhr	Familie Blechschmidt	Tiergartenstraße 30
Samstag	08.12.	18.00 Uhr	Familie Müller	Friedrich-Engels-Str. 13
Sonntag	09.12.	18.00 Uhr	Familie Neumann	Neue Schulstraße 40
Montag	10.12.	18.00 Uhr	AWO-Seniorenheim	Weststraße 10
Dienstag	11.12.	18.00 Uhr	„Saale-Flora“ Erich Kellner	Preilipper Straße 8
Mittwoch	12.12.	18.00 Uhr	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
Donnerstag	13.12.	18.00 Uhr	Staatliche Grundschule Schwarza	Fröbelstraße 72
Freitag	14.12.	18.00 Uhr	Nestler-Mühle	Schwarzburger Straße 57
Samstag	15.12.	18.00 Uhr	AWO-Jugend- und Familienhaus	Fröbelstraße 72
Sonntag	16.12.	18.00 Uhr	Familie Wöll	Am Gemeindeberg 11
Montag	17.12.	18.00 Uhr	Mehrgenerationenhaus	Kopernikusweg 2
Dienstag	18.12.	18.00 Uhr	Schwarzaer Spinnstube, Weiße Schule	Humboldtstraße 2
Mittwoch	19.12.	18.00 Uhr	Dieter Egerland	Berggasse 15
Donnerstag	20.12.	18.00 Uhr	Familie Träupmann	Saalfelder Straße 20
Freitag	21.12.	18.00 Uhr	Centro-Katholische Kirchengemeinde	Edelhofstraße 7
Samstag	22.12.	18.00 Uhr	Familie Sperschneider	Schwarzburger Straße 6 b
Sonntag	23.12.	18.00 Uhr	Familie Roschlaub	Blankenburger Straße 8
Montag	24.12.	16.30 Uhr	Krippenspiel	Schwarzburger Straße 82
		18.00 Uhr	Christvesper	Schwarzburger Straße 82
		23.00 Uhr	Evangelisch-lutherische Kirche	Schwarzburger Straße 82
		Christmette	Evangelisch-lutherische Kirche	Schwarzburger Straße 82
Montag	24.12.	17.00 Uhr	Evangelisch-lutherische Kirche	Schwarzburger Straße 82
		Christmette	Katholische Kirche	

## Broschüren über Rudolstadt als kleine Geschenk-Zugabe

Wer seinen Angehörigen oder Bekannten zum Weihnachtsfest eine kleine Aufmerksamkeit zukommen lassen möchte, sollte sich im Verkaufsraum der Tourist-Information umsehen, wo es eine Fülle neuer und geschmackvoller Andenken und Geschenkartikel zu kaufen gibt. Unter anderem sind hier mehrere, von der Stadtverwaltung jüngst erstellte Publikationen erhältlich, die sich auf informative Weise mit Veränderungen und geschichtlichen Ereignissen in Rudolstadt befassen. Dazu gehört die aktuelle Ausgabe „Jubiläen 2012“ der bewährten Reihe „Rudolstädter Info-Hefte“, aber auch die sehr zu empfehlende Sonderpublikation „100 Jahre Rathaus Rudolstadt“. Die speziell zum diesjährigen Rathaus-

Jubiläum herausgegebene Broschüre beschäftigt sich mit der wechselvollen Entwicklung dieses Ortsbild prägenden Verwaltungsgebäudes von den ersten Planungen bis zu den modernen Umgestaltungen der heutigen Zeit. Zahlreiche historische Fotos, die teilweise erstmals in dieser Form veröffentlicht werden, zeigen den ganz besonderen Baustil im Inneren, die ehemalige und heutige Ausstattung der verschiedenen Räume sowie typische „Amts-Nutzungen“ der jeweiligen Zeit und Gesellschaftsordnung. Erhältlich sind die genannten Hefte für eine Schutzgebühr von 2,00 Euro in der Tourist-Information am Markt und im Stadtarchiv Altes Rathaus.  
**Frank Michael Wagner**  
Pressereferent

Weitere Informationen unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de).

## GETTINGTOUGH – THE RACE

Der härteste Lauf Deutschlands  
am 1. Dezember 2012 in Rudolstadt

- Start: 10.00 Uhr
- 22 km Naturstrecke mit extremen Hindernissen
- Spektakuläres Rahmenprogramm
- Internationale Beteiligung
- Große Race - Party am Abend auf der Bleichwiese



Mehr Informationen:  
[www.gettingtough.de](http://www.gettingtough.de)